

Anlage 9: Bilanzierung der PPP-Maßnahme der Landeshauptstadt

In der bisherigen kameralen Jahresrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde eine sog. PPP-Rücklage geführt. Diese diente dazu, die aus den abgeschlossenen PPP-Paketen resultierenden Zinsmehrbelastungen über die jeweilige Vertragslaufzeit im Sinne eines Konsolidierungsbeitrages der städtischen Beteiligungen abzudecken. Zwecks Dotierung der kameralen PPP-Rücklage wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Herabsetzung der Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH in den Geschäftsjahren 2008 bis 2012 um insgesamt 22,5 Mio. Euro. Vgl. hierzu Drucksache DS0498/08 vom 2. Oktober 2008.

"Unter der Voraussetzung der Eintragung der *Kapitalherabsetzung* im Handelsregister und der gleichzeitigen Bildung der Kapitalrücklage in Höhe von 22,5 Mio. EUR bis zum 31. Dezember 2008, wird hinsichtlich der Geschäftsjahre 2008 bis 2011 die gebildete Kapitalrücklage in Höhe von 22,5 Mio. EUR in Höhe von jeweils 5 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 2,5 Mio. EUR *zugunsten eines Bilanzgewinns aufgelöst*. Der durch die Auflösung der Kapitalrücklage im jeweiligen Jahr frei werdende Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR bzw. 2,5 Mio. EUR wird als *Vorabausschüttung* auf den zu erwartenden Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres an die Stadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH im Januar des auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt."

- Entnahme aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH von 2,5 Mio. Euro im Jahr 2011 und von 2,0 Mio. Euro in den Jahren 2012 und 2013. Vgl. hierzu Drucksache DS0479/08 vom 29. September 2008 sowie Wirtschaftsplan für 2010.

"... erfolgt im Jahr 2011 eine *Entnahme aus der Kapitalrücklage* der MVB in Höhe von 2,5 Mio. EUR und in gleicher Höhe eine *Vorabausschüttung* bis zum 31.03.2011 an die Landeshauptstadt. Eine weitere Entnahme und Vorabausschüttung in Höhe von 2,0 Mio. EUR erfolgt bis zum 31.03.2012."

Bis zum Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz wurden vergleichbare Ausschüttungen der Städtische Werke Magdeburg GmbH vorgenommen, wodurch sich zum 31. Dezember 2009 die folgende PPP-Rücklage ergeben hat:

• Zuführungen durch SWM (2006-2009)	27,3 Mio. Euro
• Zuführung durch WOBAU (s.o.; 2009)	5,0 Mio. Euro
• Verbrauch (PPP-Paket 1, Tilgungsanteil)	<u>- 1,1 Mio. Euro</u>
Rücklagenstand	31,2 Mio. Euro

Die angesammelten Mittel wurden von der Landeshauptstadt zur Verminderung des Kassenkreditbestandes verwendet. Eine Übernahme als Rücklage nach NKHR in die Eröffnungsbilanz der Stadt hätte dazu geführt, dass zunächst ein Jahresfehlbetrag (mit entsprechenden Konsequenzen für die Haushaltssicherung) entstanden wäre. Die Rücklageninanspruchnahme hätte rein liquiditätsorientiert in der städtischen Finanzrechnung vorgenommen werden müssen. Der Anwendungsfall einer "zweckgebundenen allgemeinen Rücklage" wäre außerdem aufgrund der Ausgestaltung als "Vorabausschüttung" nicht sachgerecht.

Aus diesem Grund wurde das Bilanzierungskonzept eines **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** verfolgt und umgesetzt. Hierbei wird unterstellt, dass die sukzessiven Ausschüttungen durch die Beteiligungsgesellschaften als Sonderbeitrag den Zinszahlungen im Rahmen der PPP-Pakete gegenüber zu stellen sind. Das Kriterium des "Ertrages für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag" ist gemäß der Darstellung in den genannten Drucksachen als erfüllt anzusehen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird dann in den Folgejahren entsprechend der Zinszahlungen für die PPP-Pakete gegen das Ertragskonto 4691 "sonstige Finanzerträge" anteilig aufgelöst.

Der Aufbau bzw. die Inanspruchnahme des Rechnungsabgrenzungspostens wird sich bezogen auf die ersten vier Jahre aus heutiger Sicht wie folgt darstellen:

	2010	2011	2012	2013
Anfangsstand	31.234 T€	33.175 T€	36.540 T€	38.539 T€
Zuführung MVB	0 T€	2.500 T€	2.000 T€	2.000 T€
Zuführung WOBAU	5.000 T€	5.000 T€	5.000 T€	2.500 T€
Inanspruchnahme:				
PPP-Paket 1	- 1.986 T€	-1.951 T€	-1.914 T€	-1.875 T€
PPP-Paket 2	- 1.073 T€	- 1.152 T€	- 1.131 T€	-1.105 T€
PPP-Paket 3	0 T€	- 1.032 T€	- 1.105 T€	-1.083 T€
PPP-Paket 4	0 T€	0 T€	- 851T€	-912 T€
Endstand	33.175 T€	36.540 T€	38.539 T€	38.064 T€

Die Bilanzierung der bisherigen PPP-Rücklage als passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sowie dem Ministerium des Innern abgestimmt.

In den genannten Beschlussvorlagen wird veranlasst, dass die Kapitalrücklagen der betroffenen Gesellschaften in der Zukunft in Überschüsse umgewandelt und an den Gesellschafter Stadt ausgeschüttet werden. Dadurch werden die Kapitalrücklagen in den Jahren 2010 ff. kontrolliert abgeschmolzen. Dieser Sachverhalt wird bereits in der Eröffnungsbilanz wertmindernd bei den Beteiligungsbuchwerten berücksichtigt, da die Beschlüsse bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag in Kraft getreten waren und die Beteiligungsbuchwerte (zu Anschaffungskosten) die betroffene Kapitalrücklage mit beinhalten. Die ermittelten Anschaffungskosten wurden daher um die beschlossene Kapitalherabsetzung in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung zum Eröffnungsbilanz-Stichtag vermindert.

Kommt die Kapitalherabsetzung in den Folgejahren nicht zum Tragen, ist ggf. eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert zu veranlassen. Bei künftigen Ausschüttungsbeschlüssen gleicher Form muss darauf geachtet werden, ob ggf. ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf hinsichtlich des Beteiligungsbuchwertes durch die Beschlusslage zu berücksichtigen ist.

Bilanzierung der PPP-Objekte

Für die Projektdurchführung der PPP-Maßnahmen sind Projektgesellschaften mit privaten Partnern verantwortlich. Die Steuerung für die Landeshauptstadt Magdeburg wird federführend durch KGm wahrgenommen. Eine solche Handhabung ist wegen der Komplexität von PPP-Maßnahmen sinnvoll und angemessen. Sie bringt jedoch Besonderheiten bei der Bilanzierung mit sich.

Die fertiggestellten und unter Einbindung von KGm gegenüber der Projektgesellschaft abgenommenen PPP-Objekte (hier: Schulbauten) werden grundsätzlich im **Sachanlagevermögen** der Stadt aktiviert. Falls auf die Altsubstanz noch Restbuchwerte zu verzeichnen sind, werden diese geprüft und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Durch den vorgenannten Prozess kann es jedoch vorkommen, dass trotz Abnahme seitens KGm die formelle Übergabe an die Stadt noch nicht erfolgt ist. In diesen Fällen sind die von der Stadt an die Projektgesellschaft geleisteten Investitionsbeträge unter den **Anlagen im Bau** gebucht, auch wenn die PPP-Objekte bereits fertiggestellt und abgenommen sind. Danach wird die Aktivierung auf Grundlage der detaillierten Nachweise von KGm vorgenommen und spätere Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung können weitestgehend vermieden werden. In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Verbuchung des PPP-Paketes 1 mit dem Differenzbetrag zwischen dem Gesamtvolumen und dem bilanzierten Restbuchwert der zwischenzeitlich sanierten und modernisierten Schulobjekte.

Bezogen auf das PPP-Paket 1 erfolgten in der Eröffnungsbilanz die folgenden Ansätze:

	<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
Sachanlagevermögen RBW	15.639 T€	
Anlagen im Bau (Differenz)	25.283 T€	
Darlehensverbindlichkeiten		40.922 T€

Die Bereinigung der Restbuchwerte (RBW) im Sachanlagevermögen sowie der Anlagen im Bau wird für das PPP-Paket 1 im Zusammenhang mit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgen.

Die zur Finanzierung der PPP-Maßnahmen von den Projektgesellschaften eingegangenen Darlehensverpflichtungen werden mit Fertigstellung der einzelnen PPP-Pakete auf die Stadt übergeleitet und unter den **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen** passiviert.